

Informationen zum Förderverfahren 2021 nach § 39a Abs. 2 Satz 8 SGB V

An die ambulanten Hospizdienste im Bereich des ServicePoint Hospiz Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ganz besonderes Jahr geht dem Ende zu, und zunächst hoffen wir, dass es Ihnen, Ihren Diensten und Ihren Ehrenamtlichen soweit gut geht und Sie bislang unbeschadet durch die Pandemie und ihre Besonderheiten gekommen sind.

Weil dieses Jahr auch die Hospizarbeit sehr stark von den Corona bedingten Verordnungen und Beschränkungen betroffen war, wird es im Jahr 2021 ein besonderes Förderverfahren geben. Dazu wurde eine Ergänzungsvereinbarung zur bestehenden Rahmenvereinbarung verhandelt, die sich auf der Bundesebene noch im Unterschriftenverfahren befindet. Aus diesem Grunde wollen wir Sie heute nur in einem für Sie wichtigen Punkt informieren:

Die Hospizdienste können für **2021 wählen**, ob Sie die Anzahl der einsatzbereiten Ehrenamtlichen und die Anzahl der abgeschlossenen Begleitungen (im Kinderhospizbereich der laufenden Begleitungen von betroffenen Kindern) von **2019 oder 2020** für die Berechnung der Leistungseinheiten heranziehen. Dabei müssen die beiden Zahlen (Ehrenamtliche und Begleitungen) aus demselben Jahr sein. Sie können also nicht mischen, z.B. Ehrenamtliche aus 2019 und Sterbebegleitungen aus 2020 oder umgekehrt.

Wenn Sie die Zahlen von **2019** Ihrem Antrag zugrunde legen, dann brauchen Sie dem Antrag **keine Unterschriftenliste der Ehrenamtlichen 2020** beilegen.

Wählen Sie das Jahr **2020**, ist die **Unterschriftenliste der Ehrenamtlichen**, wie gehabt, unterschreiben zu lassen und dem Antrag 2021 einzureichen.

Die Formulare der Unterschriftenlisten sind dieser E-Mail beigelegt.

Wir empfehlen, das Jahr der Berechnung zugrunde zu legen, in dem Sie die höhere Summe an Leistungseinheiten haben.

Detailfragen zur Ergänzungsvereinbarung werden derzeit noch auf Bundesebene geklärt. Wir bitten Sie daher noch um etwas Geduld. Ausführliche Informationen und Erklärungen zur Umsetzung im Antragsverfahren 2021 erhalten Sie, sobald es uns möglich ist. Der Versand der kompletten Antragsformulare und Informationen wird Mitte Januar 2021 erfolgen.

Dezember 2020, Verfasser: ServicePoints Hospiz in Baden-Württemberg

Kontakte: https://hpbvbw.de/servicepoint/adressen_servicepoints